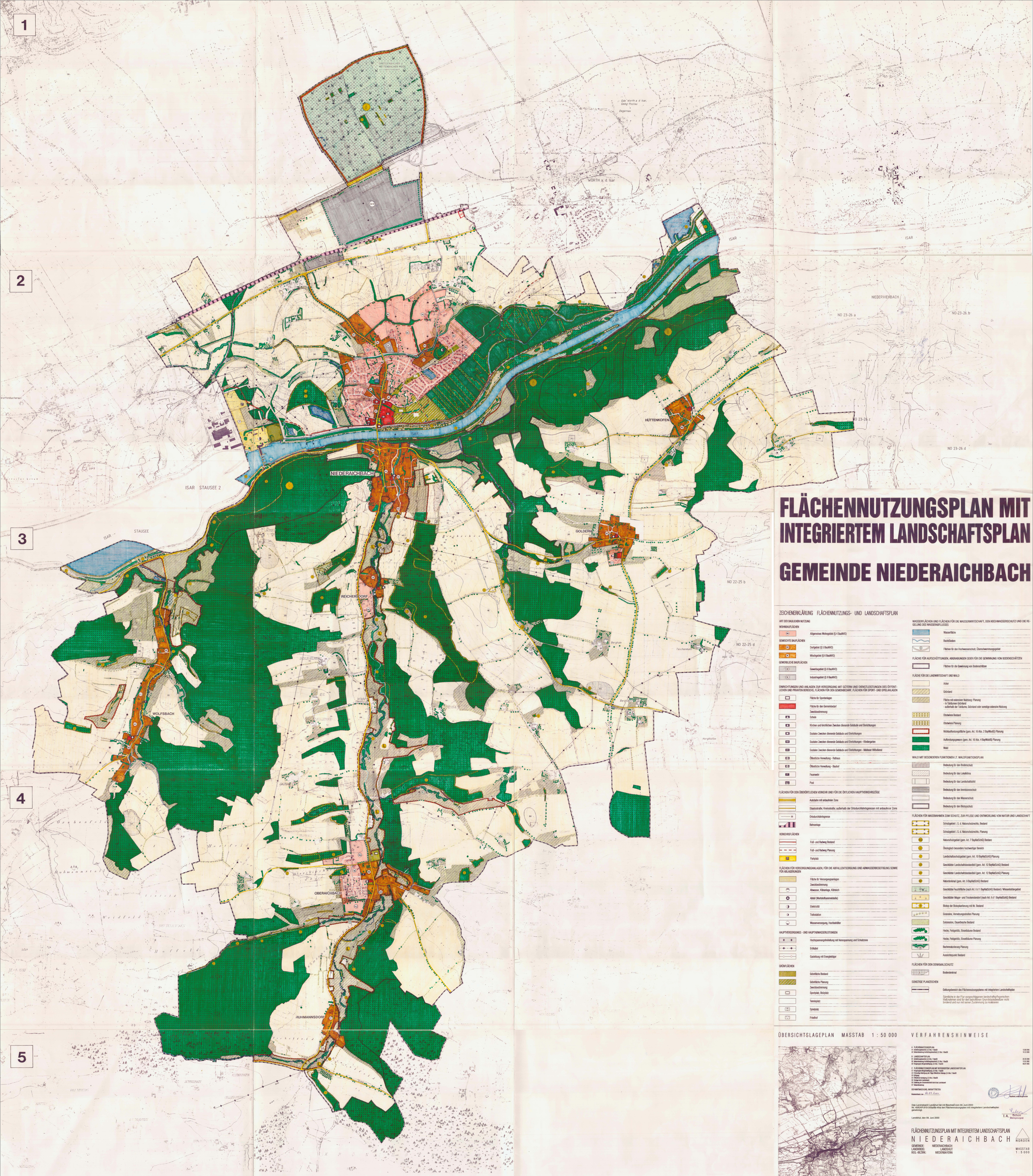

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE NIEDERAICHBACH

ZEICHENERKLÄRUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

- WA – Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

- MD – Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- MI – Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

- G – Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- I – Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Fläche für Sportanlagen
- Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Mutterer Hilfsdienst
- Öffentliche Verwaltung - Rathaus
- Öffentliche Verwaltung - Bauhof
- Feuerwehr
- Post

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahn mit anbaufreier Zone
- Staatsstraße; Kreisstraße; außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen mit anbaufreier Zone
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bahnanlage

VERKEHRSFLÄCHEN

- Fuß- und Radweg Bestand
- Fuß- und Radweg Planung
- P – Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Abwasser, Kläranlage, Klärteich
- Abfall (Wertstoffsammelstelle)
- Elektrizität
- Trafostation
- Wasserversorgung, Hochbehälter

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- Hochspannungsfreileitung mit Nennspannung und Schutzzone
- Erdkabel
- Gasleitung mit Energieträger

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche Bestand
- Grünfläche Planung

Zweckbestimmung:

- Sportplatz, Bolzplatz
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserfläche
- Bach/Graben
- Flächen für den Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet

FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Acker
- Grünland
- Fläche mit extensiver Nutzung: Planung
  - in Talräumen Grünland
  - außerhalb der Talräume, Grünland oder sonstige extensive Nutzung
- Obstwiese Bestand
- Obstwiese Planung
- Nichtaufforstungsfläche (gem. Art. 16 Abs. 2 BayWaldG) Planung
- Aufforstungswarnn (gem. Art. 16 Abs. 4 BayWaldG) Planung
- Wald

WALD MIT BESONDEREN FUNKTIONEN LT. WALDFUNKTIONSPLAN

- Bedeutung für den Bodenschutz
- Bedeutung für das Lokalklima
- Bedeutung für das Landschaftsbild
- Bedeutung für den Immissionsschutz
- Bedeutung für den Wasserschutz
- Bedeutung für den Biotopschutz

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Schutzgebiet i. S. d. Naturschutzrechts, Bestand
- Schutzgebiet i. S. d. Naturschutzrechts, Planung
- Naturschutzgebiet (gem. Art. 7 BayNatSchG) Bestand
- Ökologisch besonders hochwertiger Bereich
- Landschaftsschutzgebiet (gem. Art. 10 BayNatSchG) Planung
- Geschützter Landschaftsbestandteil (gem. Art. 12 BayNatSchG) Bestand
- Geschützter Landschaftsbestandteil (gem. Art. 12 BayNatSchG) Planung
- Naturdenkmal (gem. Art. 9 BayNatSchG) Bestand
- Geschützte Feuchtfläche (nach Art. 6 d 1 BayNatSchG) Bestand / Wiesenbrütergebiet
- Geschützter Mager- und Trockenstandort (nach Art. 6 d 1 BayNatSchG) Bestand
- Biotop der Biotopkartierung mit Nr. Bestand
- Grasraine, Vernetzungsstreifen Planung
- Sukzession, Dauerbrache Bestand
- Hecke, Feldgehölz, Einzelbäume Bestand
- Hecke, Feldgehölz, Einzelbäume Planung
- Bachrenaturierung Planung
- Aussichtspunkt Bestand

FLÄCHEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Sämtliche in der Flur vorgeschlagenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind für den betroffenen Grundstückseigentümer nicht bindend und nur mit seiner Zustimmung zu realisieren

ÖBERSICHTSLAGEPLAN MASSTAB 1 : 50 000

VERFAHRENSHINWEISE

A. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
A1 Aufstellungsbeschluß, § 2 Abs. 1 BauGB — 13.09.1990
A2 Änderungsbeschluß Aufstellungsbeschluß, § 2 Abs. 1 BauGB — 10.12.1990

B. LANDSCHAFTSPLAN:
B1 Aufstellungsbeschluß, § 2 Abs. 1 BauGB — 20.10.1990
B2 Änderungsbeschluß Aufstellungsbeschluß, § 2 Abs. 1 BauGB — 17.05.1993
B3 Vorgezogener Bürgerbeteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB — 08.07.1993

C. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN:
C1 Vorgezogene Bürgerbeteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB
C2 Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 Abs. 1 BauGB
C3 Billigung
C4 Öffentliche Auslegung, § 3 Abs. 2 BauGB
C5 Vorlage beim Landratsamt
C6 Stellung der Stellenbeteiligt durch das Landratsamt
C7 Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG, INKRAFTTRETEN:
Niederaichbach, den 06.07.2000

Das Landratsamt Landshut hat mit Bescheid vom 06. Juni 2000 Nr. 40/EAP/L610-3/Staiß8-4/ka den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan genehmigt.

Landshut, den 09. Juni 2000

I.A. Schorn
Oberregierungsrat

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

N I E D E R A I C H B A C H

GEMEINDE: NIEDERAICHBACH
LANDKREIS: LANDSHUT
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

NORDEN

MASSTAB 1 : 5 000

PLANTEAM
ALTSTADT 18, 84028 LANDSHUT, TELEFON 0871/97597-22

TEAM 4 vormals
PLANUNGSBÜRO GREBE
LANDSCHAFTS + ORTSPLANUNG
LANGE ZEILE 3, 90419 NÜRNBERG, TEL. 0911-3980-0

ENTWURF (PNVLP): FEBRUAR 2000
VORÄNDERUNG (FNP): ÄNDERUNG
BEARBEITUNG (LP): NR. 03, 07, 10, 11, 12
ZEICHNUNGSNUMMER: F 06 – 3.00